

Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Eigentumswohnung	EG	59,31
Wohnfläche gemäß Aufmaß		gesamt 59,31 m²

erstellt am 03.10.2025		Längste S Zu/Ab	Schräge 1	Schräge 2	Nutzung %	Fläche (qm)
Wohnräume (zu 100 Prozent anrechenbar)						
EG						
Diele	Länge	612			100%	6,12
	Breite	100				
Wohnzimmer	Länge	2333			100%	23,33
	Breite	100				
Schlafzimmer	Länge	1442			100%	14,42
	Breite	100				
Küche	Länge	785			100%	7,85
	Breite	100				
Bad	Länge	587			100%	5,87
	Breite	100				
Balkon	Länge	343			50%	1,72 EG
	Breite	100				
						59,31

Raumteile mit einer Höhe von weniger als 1 Meter: keine Anrechnung, Raumteile mit einer Höhe über 1 Meter, aber unter 2 Metern: 50-prozentige Anrechnung
Raumteile mit einer Höhe über 2 Metern: volle Anrechnung auf die Wohnfläche.
Es wurde der IST – Zustand zum Vermessungstichtag (Ortstermin) berücksichtigt.
Bei späteren Umbau, Abriss, Sanierungsmaßnahmen oder Entfernen von Einbaumöbel, können sich ggf. die Flächenangaben ändern. Hierfür übernehmen wir keine Gewähr.

* Die Ausweisung als Wohnfläche erfolgt vorbehaltlich des Vorhandenseins einer Genehmigung zur Nutzung der Räume als Wohnraum gemäß der Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes.
Bei Nichtvorhandensein der Genehmigung muss diese Fläche zwingend der Nutzfläche zugeordnet werden.
Eine baurechtliche Überprüfung fand nicht statt. Die Messtoleranz kann bis zu 1% der Vermessungsfläche betragen.

